

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Kindergärten der Gemeinde Inning a. Ammersee

Vom 05.07.2006

Aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes –KAG- (BayRS 2024-1-I in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch § 6 Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBl S. 272) erlässt die Gemeinde Inning a. Ammersee folgende

Satzung:

§ 1

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

Die Benutzungsgebühren für den Besuch des Tageskindergartens betragen monatlich

- | | |
|---|-------|
| ▪ Grundgebühr für die Buchungszeit 3 – 4 Stunden | 85 € |
| ▪ jede weitere Stunde | 5 € |
| ▪ Maximalgebühr für die Buchungszeit über 9 Stunden | 115 € |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2006 in Kraft.

Gemeinde Inning a. Ammersee
Inning a. Ammersee, den 05.07.2006

Glas
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat hat die vorstehende Satzung am 05.07.2006 beschlossen. Die Satzung wurde am _____ in der Gemeindeverwaltung von Inning a. Ammersee zur allgemeinen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Inning a. Ammersee hingewiesen. Die Anschläge wurden am _____ angeheftet und am _____ wieder abgenommen.

Inning a. Ammersee, den

Glas
Erster Bürgermeister